

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0177	
201 - Kämmerei			Datum: 07.05.2003	
Bearb.	: Herr Kriese	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung

11.06.2003
24.06.2003

Zustimmung zur Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 1300.95000 Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 180.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 1300.95000 -Freiw. Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten- wird gemäß § 84 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 6200.92790 -Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge -allgemein-, Wohnungsbaudarlehen-.

Sachverhalt

Für den Bau der neuen Feuerwache an der Stormarnstraße wurden im Grundhaushalt 2003 3.159.900 EUR bereitgestellt.

Im Investitionsprogramm wurden für die Maßnahme in 2004 weitere 180.000 EUR vorgesehen.

Nach Mitteilung des Amtes Gebäudewirtschaft sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste und die im Haushaltsjahr 2003 eingestellten Mittel weitgehend gebunden (frei verfügbar rund 70.000 EUR).

Da weitere Aufträge vergeben werden sollen, die erst in 2004 kassenwirksam werden, ist die Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde in den Grundhaushalt 2003 nicht aufgenommen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in